## 4. Änderung des Bebauungsplanes "Lehmgruben-/Pappelweg in Schwabniederhofen"

- A) Für das gesamte Bebauungsplan-Gebiet gilt (Festsetzung durch Text in B 1 neue Ziffer 17 und in B 2 neue Ziffer 7):

  "Es gelten die Abstandsflächen der Bayer. Bauordnung."
- B) Für die Grundstücke Fl.Nr. 889/9 und 889/10: Anstelle einer Doppelhaus-Bebauung wird die Einzelhaus-Bebauung festgesetzt (O = offene Bauweise). Die GR-Festsetzung erfolgt auf 90 qm und die GF-Festsetzung erfolgt auf 180 qm. Die Baugrenzen werden geändert zur Errichtung von zwei Einzelhäusern. Diese Änderungen sind mit den nachstehenden Festsetzungen durch Planzeichen dargestellt. Außerdem wird bei den Fl.Nrn. 889/9 und 889/10 die Mindestgrundstücksgröße auf je 400 qm gesenkt.

Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

## Begründung zur Änderung:

- zu A) Es handelt sich um eine erforderliche Ergänzung, da im Hinblick auf die fließenden Baugrenzen die an sich gewünschten Abstandsflächen nach der BayBO unterlaufen werden könnten.
- zu B) Dem Antrag der Eigentümer dieser beiden Grundstücke auf Einzelhaus-Bebauung konnte entsprochen werden, da ortsplanerische Gründe nicht entgegenstehen. Im Gegensatz zur Änderung vom 01.12.1998 wurden jedoch keine durchgehenden ("fließenden") Baugrenzen aufgenommen, um entsprechend der ursprünglichen Planung eine Grenzbebauung an der Südseite der Grundstücke Fl.Nm. 889/7 und 889/8 auszuschließen.

Altenstadt, den 01.12.1998 GEMEINDE ALTENSTADT

gez.

Thoma Bürgermeister

Geändert:

Altenstadt, den 09.02.1999 GEMEINDE ALTENSTADT

Thoma Bürgermeister

